



Ausschreibung der Falknerprüfung 2012

Aufgrund des § 22 Abs. 3 Satz 2 des Landesjagdgesetzes Sachsen-Anhalt vom 23. Juli 1991 (GVBl. LSA 1991, S. 186), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.12.2010 (GVBl. LSA erschienen 26. 1. 2011) ist dem Landesjagdverband Sachsen-Anhalt e. V. die Durchführung der Falknerprüfung übertragen. Rechtsgrundlage für die Durchführung der Prüfung ist der Abschnitt 4 - Falknerprüfung - der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt (LJagdG-DVO) vom 21. Februar 2011 (GVBl. LSA 2011, S. 150), die Gebührenerhebung erfolgt gem. Nr. 123/5.3 der Allgemeinen Gebührenverordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 30.08.2004 (GVBl. LSA S. 554), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22.03.2010 (GVBl. LSA S. 180).

Hiermit schreibt der Landesjagdverband Sachsen-Anhalt e. V. und der Landesverband Deutscher Falkner die Falknerprüfung für den **24. März 2012** aus. Die Prüfung findet im Gebäude des Betreuungs- Forstamtes Naumburg, 06618 Naumburg, Steinkreuzweg 1, statt und beginnt um 09.00 Uhr.

Anmeldung zur Prüfung

Die Anmeldung ist bis zum 01. 03. 2012 an den Landesjagdverband Sachsen-Anhalt e. V., Halberstädter Straße 26, 39171 Sülzetal/OT Langenweddingen, (tel. Rückfragen unter 039205/417570), zu richten. Bei mehr als 25 Anmeldungen zur Falknerprüfung entscheidet der Posteingang. Die Anzahl der Prüfungsteilnehmer wird auf 25 begrenzt.

Voraussetzung zur Zulassung

- Der Bewerber muß die Jägerprüfung oder die Jägerprüfung für Falkner bestanden haben.

Bewerbungsunterlagen

Einzureichen sind

- Formlose schriftliche Bewerbung mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und Geburtsort
- beglaubigte Kopie der Jägerprüfungsurkunde
- Kopie des Überweisungsbelegs

Die Prüfungsgebühr in Höhe von 100 Euro ist mit der Anmeldung zur Prüfung auf das Konto des Landesjagdverbandes 6106480 bei der Volksbank Magdeburg, BLZ 81093274 zu überweisen.

Wir bitten alle Interessenten, die geforderten Bewerbungsunterlagen termingemäß und unbedingt vollständig einzureichen. Sie erhalten dann über die Geschäftsstelle des Landesjagdverbandes Sachsen-Anhalt den entsprechenden Zulassungsbescheid.
Nicht vollständig eingereichte Unterlagen gelten als nicht eingereicht.

Landesjagdverband Sachsen-Anhalt e. V.
Landesvorsitzender und Landesobmann für Falknerei